

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw e.V., Berlin; 9 Stunden und 25 Minuten; 24.03.2022 - 25.03.2022

Jahrestagung

AG Verwaltungsrecht im DAV für Mitteldeutschland; 5 Stunden; 13.05.2022 - 13.05.2022

Architekten- und Ingenieurverträge: Besonderheiten bei Öffentlichen Auftraggebern

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2022 - 25.10.2022

Baurechtstagung

Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 04.11.2022 - 05.11.2022

Aktuelle Entwicklungen bei der Beschleunigung des Netzausbaus

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Rechtliche Grundlagen des Bauvertrags, Nachträge am Bau

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. März 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere in Sachsen

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere in Sachsen

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. März 2023

